

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/960

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Leichtathletikanlage und der Beleuchtung der Sportanlage Kleinholz

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Leichtathletikanlage und der Beleuchtung der Sportanlage Kleinholz. Die Kunststoffbahnen im Stadion Kleinholz wurden 1991 erstellt. Der Belag hat damit seine maximale Lebensdauer von 10 bis 20 Jahren bereits überschritten und soll erneuert werden. Mit der vorgesehenen Sanierung der Leichtathletikanlage werden auch die neuen Vorschriften für die Entwässerung der Kunststoffbahnen, für die Diskusanlage, für den Weitsprung, für den Steeplauf und bei der Beleuchtung umgesetzt. Die neuen Leuchtmittel sind mit LED-Technik vorgesehen. Dies hat positive Auswirkungen auf den Stromverbrauch und reduziert die Anzahl der Leuchten. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr 2'012'647.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'716'798.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde der Stadt Olten ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 171'680.00
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr 2'012'647.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008308

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Urs Kissling, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten